

Wahlprüfstein DIE LINKE

Verband medizinischer Fachberufe
Humboldtsiedlung 17
02763 Zittau

medizinische Fachberufe, Gleichstellung und Gleichberechtigung

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Die von unserem Verband vertretenen Berufe Medizinische, Zahnmedizinische und Tiermedizinische Fachangestellte werden zu mehr als 98 Prozent von Frauen ausgeübt. Hier geht es nicht darum, die Gehälter männlicher und weiblicher Berufsvertreter gegenüberzustellen, sondern gleichwertige Tätigkeiten und Kompetenzen anderer Berufe zum Vergleich heranzuziehen. Kontinuierlich setzt sich unser Verband dafür ein, dass psychische, physische und emotionale Belastungen der Mitarbeiterinnen in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen die gleiche gesellschaftliche Wertschätzung erhalten wie körperliche Arbeit in handwerklichen Berufen, dass Verantwortung für die Gesundheit der Menschen mindestens genauso bewertet wird wie die Verantwortung für kaufmännische Abläufe.

1. Wie wollen Sie mehr Gerechtigkeit in das Lohnsystem bringen und welche Rolle spielen für Sie in diesem Zusammenhang Frauenberufe?

Die Linke teilt die Auffassung, dass psychische, physische und emotionale Belastungen die gleiche gesellschaftliche Wertschätzung verdient wie körperliche Arbeit in handwerklichen Berufen, dass Verantwortung für die Gesundheit der Menschen mindestens genauso bewertet werden muss wie die Verantwortung für kaufmännische Abläufe.

Zum Einkommensabstand zwischen Frauen und Männern trägt eine Vielzahl von Faktoren bei. Auch wenn es immer noch Formen unmittelbarer Lohndiskriminierung gibt, sind gegenwärtig Formen mittelbarer Diskriminierung von größter Bedeutung. Dazu gehören tarifliche oder betriebliche Systeme der Entgeltbestimmung, die geschlechtsneutral formuliert sind und auf den ersten Blick nur schwer als geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung identifiziert werden können. Ein Beispiel sind Kriterien innerhalb von Arbeits- und Leistungsbewertungssystemen zu Ungunsten von Frauen. Ihnen liegen gesellschaftliche, hierarchische Bewertungen von Tätigkeiten zugrunde, die traditionell als „weiblich“ und „männlich“ wahrgenommen werden.

Dieses komplexe Problem zu lösen ist Aufgabe des Gesetzgebers und der Tarifparteien. DIE LINKE fordert deshalb u.a.

- *Ein proaktiv wirkendes Gesetz zu erlassen, das die Tarifvertragsparteien verpflichtet, diskriminierende Entgeltsysteme abzubauen und dafür zeitliche und inhaltliche Vorgaben zur konkreten Umsetzung zu machen. Dieses sollte folgende Eckpunkte beinhalten:
a) die Verpflichtung der Tarifpartner zur diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung unter Verwendung analytischer Bewertungsverfahren;*

b) die Überprüfung bestehender Entgeltsysteme durch die Tarifpartner anhand folgender Verfahrensregelungen:

- *In einem kollektiven Verhandlungsverfahren muss ein zeitlich abgestufter Entgeltgleichheitsplan erstellt werden, der auf die zügige völlige Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Tarifstruktur zielt.*
 - *Bei Weigerung einer Tarifvertragspartei wird ein Schiedsverfahren in der Verantwortung der jeweiligen Tarifparteien eingeleitet.*
 - *Für den Fall, dass sich die Tarifparteien nicht auf ein Verfahren einigen können, erfolgt die Einsetzung einer Entgeltgleichheitskommission durch das Arbeitsgericht, der beide Tarifparteien als Beisitzer an gehören.*
-
- *Den Entgeltgleichheitsgrundsatz im Tarifvertragsgesetz (TVG) zu verankern und das Verbandsklagerecht des § 9 TVG dergestalt auszubauen, dass die Tarifvertragsparteien bereits bei Ungewissheit der Auslegung oder der Rechtswirksamkeit einer tarifvertraglichen Regelung bzw. eines Kriteriums eine gerichtliche Klärung herbeiführen können.*
 - *Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu verabschieden, welches Betriebe so lange zu gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet, bis u. a. das Ziel erreicht ist, dass der Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern gleich ist und sie in allen Entgeltgruppen zur Hälfte vertreten sind.*
 - *Den Grundsatz der Entgeltgleichheit explizit ins AGG aufzunehmen und zu präzisieren*
 - *Ein echtes Verbandsklagerecht einzuführen, das Verbände berechtigt, sowohl im Namen und mit Einverständnis der Betroffenen zu klagen (Prozessstandschaft) als auch ohne individuell klagewillige Betroffene Klage zu erheben, weil eine tarifvertragliche Regelung diskriminiert.*

2. Wie wollen Sie die Unterschiede in der Vergütung und die ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern abbauen?

Die Vergütung stationärer und ambulanter Leistungen basiert auf zwei verschiedenen Abrechnungskonzepten: Während die niedergelassenen Ärzte sich das Gesamthonorar der Kassen untereinander aufteilen, werden die Kliniken über die diagnosebezogenen Fallpauschalen bezahlt. Ambulante Operationen werden von beiden Seiten angeboten. Die Honorierung ist allerdings ein ungelöstes Problem. Die von niedergelassenen Ärzten erbrachten ambulanten Operationen müssen besser vergütet werden.

Eigenständige soziale Sicherung für Frauen, auch im Alter

Nicht einmal jeder zweite Arbeitsplatz in den Praxen ist eine Vollzeitstelle. Selbst vielen jungen Kolleginnen, die gerade ihre Ausbildung beendet haben, wurden lediglich Teilzeitarbeitsverhältnisse angeboten. Ein selbstständiges Leben ist von diesen Gehältern nicht möglich. Vor allem gesundheitspolitische Rahmenbedingungen tragen zum Stellenabbau bei. Unabhängig davon haben wir mit unseren Tarifpartnern Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung abgeschlossen und darin arbeitgeberfinanzierte Beiträge vereinbart. Gemeinsam haben wir uns auch für die Umsetzung einer Pensionskassenversorgung eingesetzt. Da wir über keine allgemeinverbindlichen Tarifverträge verfügen und die schwierige finanzielle Situation in den niedergelassenen Praxen den Arbeitgebern genügend Argumente bietet, sich nicht in vollem Umfang an die Tarifverträge zu halten, gibt es viele Frauen, denen trotz Arbeit Altersarmut droht.

3. Wie will Ihre Partei die Altersversorgung und die Bemühungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterstützen?

Das A und O guter Renten sind gute Löhne. Die DIE LINKE fordert deshalb die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes von 10 Euro pro Stunde. Von Arbeit soll man leben können und im Alter gesichert sein.

Die Fraktion DIE LINKE kämpft für eine menschenwürdige und existenzsichernde Rente. Dabei setzen wir aber nicht auf die sogenannte private Vorsorge, sondern weiter auf die gesetzliche Rente als die stärkste und verlässliche Säule im System der Alterssicherung. Sie muss so reformiert werden, dass sie langjährig Versicherten ein Niveau bietet, das eine eigenständige Existenzsicherung garantiert.

Dazu gehört für DIE LINKE

- eine Höherbewertung der niedrigen Einkommen bei der Rentenberechnung. Diese solidarische Maßnahme nutzt vor allem Frauen.*
- höhere Rentenansprüche für Kindererziehung und Pflege und eine Ausweitung der Anrechnung von Erziehungszeiten: Auch für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder werden der Mutter (oder dem Vater) für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes pro Jahr Erziehungszeiten in Höhe des Durchschnittseinkommens aller Versicherten gutgeschrieben. Sind beide Eltern erwerbstätig und betreuen Kinder, werden die Ansprüche auf beide verteilt.*
- eine Grundsicherung von mindestens 800 Euro für diejenigen, denen wegen geringer Entlohnung Altersarmut droht.*

Neue Lebensentwürfe

Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört zu den Lebensentwürfen von jungen Frauen. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen in den Praxen. Allerdings bestehen bisher kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die an deren Arbeitszeiten angepasst sind.

4. Welche speziellen Konzepte hat Ihre Partei für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Die Fraktion DIE LINKE schlägt zunächst in drei Bereichen Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Eltern am Arbeitsplatz vor:

- 1. Rückkehr in den Beruf erleichtern.
Die Regelungen für die Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit sind dringend verbesserungsbedürftig. Zu viele ArbeitnehmerInnen werden, wenn sie aus der Elternzeit zurückkehren wollen, entweder gar nicht oder nicht auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt. Die Fraktion DIE LINKE will deshalb im Elterngeldgesetz ein ausdrückliches Recht für die ArbeitnehmerInnen verankern, nach der Elternzeit auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.*
- 2. Familienfreundliche Arbeitszeiten möglich machen.
Die absolute Arbeitszeit und ihre Verteilung gehören zu den zentralen Problemen, mit denen erwerbstätige Eltern konfrontiert sind. Zu oft treten die Bedürfnisse der Familien hinter den Interessen der Unternehmen zurück. Wir wollen deshalb das Arbeitszeitgesetz so verändern, dass erwerbstätige Eltern von Kindern unter zwölf Jahren auf Verlangen von Schichtarbeit befreit werden können, ohne dass der Arbeitgeber dagegen betriebliche Gründe geltend machen kann. Die Fraktion DIE LINKE will außerdem im Teilzeit- und Befristungsgesetz für erwerbstätige Eltern minderjähriger Kinder die Ansprüche auf Teilzeitarbeit und die Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitszeit nach dem Ende der Erziehungsphase verbessern.*
- 3. Kündigungsschutz für Eltern verbessern.
Der Verlust des Arbeitsplatzes nach der Elternzeit oder in der Erziehungsphase zählt zu den häufigsten Arbeitsmarktrisiken junger Frauen. Zu viele Unternehmen sind*

nicht bereit, erwerbstätige Eltern als Normalität zu akzeptieren und die nötigen Freiräume zu eröffnen. Deshalb will die Fraktion DIE LINKE im Elterngeldgesetz und im Kündigungsschutzgesetz den besonderen Kündigungsschutz, wie er schon heute bis zum Ende der Elternzeit gilt, auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes ausweiten. Darüber hinaus will DIE LINKE für die obersten Landesbehörden die Möglichkeiten zur Genehmigung von Kündigungen in solchen Fällen deutlich präzisieren und einschränken. Die Arbeitsmarktintegration von BerufsrückkehrerInnen nach einer Elternzeit will die Fraktion DIE LINKE durch ein Programm zur Förderung von BerufsrückkehrerInnen verbessern.

Sozialraumorientierung

Der Beibehaltung der sozialpolitischen Grundsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung ist zuzustimmen. Es ist jedoch eine Neudefinition des Inhaltes von Solidarität im Gesundheitsbereich notwendig. Im Schatten der bestehenden durchaus umfassenden Gesundheitsfürsorge hat sich eine Vollkasko mentalität breit gemacht. Die Solidargemeinschaft wird nicht nur für die Versorgung im Krankheitsfall beansprucht. Ein zukunftsorientiertes Gesundheitswesen muss Gesundheit fördern, ganzheitliche Versorgung in hoher Qualität im Krankheitsfall sicherstellen und die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts berücksichtigen. Prävention ist somit als ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu betrachten. Dabei bietet gerade das Praxisteam durch seinen unmittelbaren persönlichen Kontakt das Vertrauensverhältnis zum Versicherten. Seine räumliche Nähe schafft beste Voraussetzungen zur Verhaltensprävention und zur Unterstützung eines zeitgemäßen Gesundheitsverständnisses.

5. Welche Konzepte hat Ihre Partei für die Umsetzung und Finanzierung des Präventionsgedankens und eines Präventionsgesetzes?

Zunächst sei der unterstellten "Vollkasko mentalität" der Versicherten widersprochen. Diese wird gerne in's Feld geführt, um die hohen Kosten der Gesundheitsversorgung zu begründen. Eine regelmäßige Wiederholung dieser Behauptung macht diese nicht wahrer.

DIE LINKE fordert von der Bundesregierung ein Präventionsgesetz, das Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben anerkennt und dementsprechend ausgestaltet. Hierfür ist eine spürbare Bundesbeteiligung mit Steuermitteln ebenso unerlässlich wie eine Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger und der Privaten Krankenversicherung. Die Finanzmittel sollen zum überwiegenden Teil in Projekte und Programme der lebensweltbezogenen Prävention fließen, damit das oberste Ziel – die Verringerung der sozial bedingten Ungleichheit der Gesundheitschancen – auch gelingen kann.

Gleichzeitig fordert DIE LINKE, eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik zu entwickeln. Denn nur eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik vermag es, sichere, anregende, befriedigende und angenehme Arbeits- und Lebensbedingungen herzustellen und Wohlbefinden umfassend zu fördern. Gesundheitsförderung muss daher eine Aufgabe aller Politikbereiche sein und vor allem auch in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik umgesetzt werden. Die Praxisteams können bei diesen vielfältigen Aufgaben eine wichtige Hilfe sein.

6. Wie werden Sie die Sach- und Fachkompetenz unserer Berufsangehörigen nutzen, etwa als Präventionsbeauftragte?

Prävention und Gesundheitsförderung dürfen nicht auf Verhaltensprävention reduziert werden. Prävention muss, um wirksam zu sein, auf alle gesellschaftlichen Bereiche Einfluss nehmen. Die Praxismitarbeiter haben durch ihre Kontakte vielfältige Möglichkeiten, um Patienten auf für sie sinnvolle Projekte hinzuweisen. Die Etablierung von "Präventionsbeauftragten" in den Praxen halten wir dagegen für nicht zielführend.

Entwicklung des Gesundheitswesens

Immer mehr Kliniken werden von privaten Trägern übernommen, immer mehr Medizinische Versorgungszentren gebildet. Dieser Prozess geht in der Regel einher mit der Reduzierung nichtärztlicher Fachkräfte.

7. Wie sieht Ihre Partei die Zukunft der haus- und fachärztlichen Versorgung – auch unter dem Gesichtspunkt, dass niedergelassene Ärzte wichtige Arbeitgeber sind?

DIE LINKE will die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung stärken. Insbesondere die hausärztliche Versorgung muss flächendeckend gewährleistet werden. Die fachärztliche Versorgung wird sich weiter konzentrieren. Medizinische Versorgungszentren bieten die Möglichkeit, die fachärztliche Versorgung zu bündeln und vorhandene Ressourcen besser zu nutzen. Ein Vordringen von privaten Kapitalgebern wie die Rhön-Kliniken, Fresenius u. a. in den ambulanten Bereich sieht DIE LINKE mit Besorgnis. MVZ sollten vorrangig von Ärztegruppen, öffentlichen oder frei-gemeinnützigen Krankenhäusern aufgebaut werden.

8. Welche Rolle spielt für Sie die Alterszahnheilkunde und wo sehen Sie dabei die Zahnmedizinischen Fachangestellten?

Vom Medizinischen Dienst wird immer wieder davon berichtet, dass Pflegebedürftige über einen schlechten Zahnstatus verfügen. Zahnprothesenträger leiden unter der fehlenden Anpassung ihrer Prothesen und entwickeln Druckgeschwüre. Insofern sieht DIE LINKE hier einen dringenden Handlungsbedarf. Ähnlich wie Gemeindegewerkschaft-Projekte sollten solche Initiativen auch für die Versorgung von Pflegebedürftigen erprobt werden. Hierbei könnten die zahnmedizinischen Fachangestellten ein eigenständiges Betätigungsfeld erhalten.

9. Tiermedizinische Fachangestellte leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucher- und Tierschutz. Wie wollen Sie diese Kompetenz bei den künftig noch wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen nutzen?

Es bedarf grundlegender Änderungen in der Auffassung vom Umgang mit Tieren in der Gesellschaft. Die Diskussion darüber wird nicht ausreichend geführt. Dies führt dazu, dass Tierschutz nach wie vor von der Mehrheit der Menschen als isoliertes Problem betrachtet wird. Die tiermedizinischen Fachangestellten können an dieser Stelle eine vermittelnde Position einnehmen.

Die Gestaltung des ländlichen Raumes, Arbeitsplatzbeschaffung und würdige Arbeitsplatzbedingungen, Regional- und Kreislaufwirtschaft und die Förderung des ökologischen Landbaus sind nur einige von vielen Kernthemen, die die Tierschutzdebatte begleiten müssen. Dafür setzt sich DIE LINKE ein.

10. Verbraucher- und Patientenschutz wird groß geschrieben aber oft nur klein gelebt. Wie stehen Sie zu unserer Forderung, für unsere Berufe einen Berufsbezeichnungsschutz zu regeln?

Grundsätzlich unterstützen wir dieses Anliegen.